

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 9. Fernspr. A 8538
Postfachkonto Köln 18337

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mk.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 10

Köln, den 14. Mai 1921

8. Jahrgang

Tarifverträge.

Die schnelle Entwicklung Deutschlands in den letzten fünfzig Jahren von einem Agrar- zum Industriestaat, hat die sich daraus ergebenden Probleme viel stärker in die Erscheinung treten lassen wie in jenen Ländern, wo die Entwicklung sich in einem langsameren Tempo vollzog. Insbesondere tobte der Kampf um die Gestaltung des Arbeitsvertrages mit aller Schärfe. Den Kernpunkt der sozialen Frage für die Arbeiterschaft bildet der Arbeitsvertrag. Hier plagten nun die Ansichten der beiden direkt Beteiligten: Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit aller Schärfe aufeinander.

Der Arbeitgeber glaubte das Recht für sich in Anspruch nehmen zu müssen, den Arbeitsvertrag nach seinen Wünschen und Bedürfnissen diktiert zu müssen. Er allein trage die Verantwortung für das Gedeihen des Betriebes und die Produktion der Gebrauchsgüter, die ihm kein anderer abnehme. Die beste und naturgemäßeste Regelung der Arbeitsbedingungen erfolge, wenn auch in diesem Falle, wie im sonstigen Wirtschaftsleben, die Gesetze von Angebot und Nachfrage zur Preisbestimmung zur vollen Auswirkung kämen. Bei voller Auswirkung dieser Gesetze habe sich das deutsche Wirtschaftsleben zu der jetzigen Höhe entwickelt und dem jährlichen Bevölkerungszuwachs von 900 000 Menschen Brot und Arbeit geben können. Nur unter diesen Umständen wäre es der Industrie möglich gewesen, den Weltmarkt zu erobern und der Konkurrenz der älteren Industriestaaten die Spitze zu bieten. Aus diesen Gründen müsse alles versucht werden, die Wiederkehr der durch die französische Revolution vor 100 Jahren beängstigten gebundenen Wirtschaftsordnung zu verhindern. Jede Einmischung der Staatsgewalt sowohl wie seitens der verschiedenen Organisationen sei grundsätzlich zu vermeiden.

Bemerkenswert bei dieser Stellungnahme gegenüber dem Arbeitsvertrage, wo sie die liberale physiokratische Wirtschaftstheorie, das freie Spiel der Kräfte bis zum äußersten verteidigen, ist nun ihr Verhalten zu den übrigen Fragen der Wirtschaft. Hier warf man die Lehre vom freien Spiel der Kräfte über Bord, wenn auf anderem Wege ein größerer Gewinn erzielt werden konnte. Die einzelnen Werke und Betriebe schlossen sich zu Syndikaten und Trusts zusammen und gaben freiwillig die Selbständigkeit der einzelnen Werke auf. Nur dem Arbeiter gegenüber wurde der Herr-im-Haus-Standpunkt bis zum äußersten vertreten. Wir lehnen jede Verhandlung entschieden ab.

Von Arbeitnehmerseite mußte dieser Standpunkt entschieden abgelehnt werden. Im Vertrage, durch den die Arbeitskraft verdingt wird, handelt es sich nicht um eine tote Ware. Das Schicksal eines Menschen und seiner ganzen Familie hängt mit den Bedingungen

des Arbeitsvertrages unzertrennlich zusammen. Gesundheit und Leben, Nahrung, Kleidung und Wohnung, seine und seiner Familie gesamte wirtschaftliche und geistige Befange sind abhängig von den Bedingungen unter denen er seine Arbeitskraft verdingt. Aus diesen Gründen darf der Arbeitsvertrag nicht nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten gestaltet werden, sondern bei ihm müssen die menschlichen Bedürfnisse des Arbeitnehmers in weitgehender Weise Berücksichtigung finden.

Diese gegenläufige Auffassung mußte zu scharfen Kämpfen führen. Nicht allein um die Gestaltung des Arbeitsvertrages als solchen, sondern weil diese Frage in enge Verbindung mit dem Problem der ganzen Umgestaltung des Wirtschaftslebens gebracht wurde. Mit dem Augenblicke, als die Gewerkschaften nennenswerte Mitgliederzahlen aufzuweisen, einen gewissen Einfluß trotz der Machtlosigkeit des einzelnen durch die Zusammenfassung sich erzwingen hatten, konnte die Macht des Stärkeren als erschütterter angehen werden. Wohl oder übel mußten die Gewerkschaften als berechnete Vertretung der Arbeitnehmer anerkannt werden. Zunächst nur im Klein- und Handwerk, nicht in der Großindustrie, deren wirtschaftliche Machtstellung es ihr gestattete am alten Herrschaftspunkte festzuhalten.

Wie stellte sich nunmehr die Staatsgewalt zu diesen Fragen? Formell hatte die Gesetzgebung alle Gesetze aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in jeder Relation, insbesondere jede Vereinbarung, mittels des Stretkes Einfluß auf den Arbeitsvertrag zu gewinnen, aufgehoben. Aber auch nur in der Theorie erkannte man das Recht zur Vereinigung und zur gemeinsamen Arbeitsniederlegung an. Einen staatlichen Schutz dieses Rechtes gab es nicht. Vielmehr hing der § 153 der Gewerbeordnung wie ein Damoklesschwert über der gesamten Arbeiterbewegung. Handlungen, die nach dem allgemeinen Recht durchaus erlaubt, oder wenigstens, weil in Wahrnehmung berechtigter Interessen vorgenommen, straffrei bleiben mußten, wurden mit schweren Strafen bedroht. Eine Rechtsprechung wie auch die übrigen Behörden sorgten dafür, daß die Emanzipationsbestrebungen der Arbeitnehmer in sehr engen Grenzen sich halten mußten. Wenn auch die Behauptung, „die Staatsgewalt sei der Verwaltungsausschuß der beherrschenden Klassen“ als übertrieben angesehen werden muß, etwas Wahres war nun einmal daran.

Wenn trotzdem in der Vorkriegszeit es den Gewerkschaften gelungen ist, eine Bresche in die Mauer des Vorurteils zu legen, so danken sie dieses nicht dem Wohlwollen anderer Schichten und Stände, am wenigsten der Staatsgewalt, sondern legten Endes nur ihren eigenen Mühen und Arbeiten.

Mit Beginn des Krieges trat eine Änderung ein. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit

des Zusammenstehens aller Schichten und Stände, um den Bestand eines Volkes zu sichern, drang auch in Kreise, die sich bisher mit Erfolg dagegen zu wehren versucht hatten. Der § 153 der Gewerbeordnung, in der letzten Zeit in der Praxis bedeutungslos geworden, wurde auch formell aufgehoben. Selbst die Großindustrie gab den ablehnenden Standpunkt gegenüber den Gewerkschaften auf, erkannte sie als die berechnete Vertretung der Arbeiterschaft an und verhandelte mit ihnen. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaften im November 1918, noch bevor durch die Revolution die alten politischen Verhältnisse stürzten, war der Schlüssel für diese lange Epoche der Entwicklung. In unserer schnelllebigen Zeit verdient es besonders hervorgehoben zu werden, daß nicht die politische Revolution vom November 1918 diese brennende Frage zum Abschluß gebracht hat, sondern nur die jahrzehntelange mühsame Arbeit in der Gewerkschaftsbewegung, Abschluß von Tarifverträgen, zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen lautete nunmehr die Parole auf der ganzen Linie.

Das Wesen des Tarifvertrages besteht darin, daß nicht mehr der einzelne Arbeitnehmer mit dem einzelnen Arbeitgeber die Bedingungen, unter denen die Arbeitskraft verdingt wird, feststellt, sondern, daß an Stelle des einzelnen die Organisationskraft tritt, die für eine bestimmte Zeitdauer feste Normen für den Arbeitsvertrag festlegen. Das Übergewicht, welches der wirtschaftlich Starke, in diesem Falle der Arbeitgeber, gegenüber dem wirtschaftlich Schwachen, wenn er allein steht, hat, ist hierdurch zum großen Teile paralysiert. Die Stärke und der Einfluß der Gewerkschaften kommt hierbei deshalb zur Geltung, weil wohl der einzelne Arbeiter erlebt werden kann, nicht aber die Gesamtheit. Dem einzelnen Arbeiter konnte gesagt werden, wenn dir die Bedingungen nicht passen, verzichte ich auf deine Dienste. Nicht aber läßt sich dieser Standpunkt gegenüber einer festgelegten starken Organisation der Arbeitnehmer einnehmen, da hierdurch Kämpfe heraufbeschworen würden, die eine Gefahr für den Fortbestand der Betriebe bedeuten. So muß dann bei den Verhandlungen im eigenen Interesse der beiden Parteien immer wieder versucht werden, einen Ausgleich zu finden.

So ist denn der Arbeitsvertrag auf eine neue Basis gestellt worden. Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft anerkannt. Ohne Zweifel auch sind bei jedem Tarifabschlusse wesentliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht, die ohne Tarifverträge niemals erreicht worden wären.

Die Gewerkschaften, soweit sie nicht allzu stark von sozialistischen und kommunistischen Ideen durchsetzt sind, stehen dabei heute durchweg zu dem Gedanken der Arbeiterschaft und der Tarifverträge, ohne aber zu erkennen, daß auch diese Einrichtungen noch nicht der Weisheit letzter

Schuh sein können. Solange eine Volkswirtschaft aus dem Vollen schöpfen kann, die Arbeitgeber in der Lage sind, die sich aus den Tarifverträgen ergebenden Mehrkosten auf andere, seien es die Konsumenten, oder wie bei Staat und Gemeinde, die Steuerzahler, abzuwälzen und der eigentliche Gewinn nicht wesentlich geschmälert wird, solange können Tarifverträge zustande kommen, wenn nur der gute Wille zum Abschluß des Vertrages vorhanden ist. Wenn aber diese Möglichkeit nicht gegeben ist, wenn das Gemeinwohl die Mehrkosten tragen muß, dann nützt der gute Wille, Tarifverträge abzuschließen zu wollen, allein nichts. In diesen Situationen muß die Staatsgewalt mit ihren Einigungsbehörden eingreifen. Hoffen wir, daß in kurzer Zeit ein braunrotes Gesetz über das Schlichtungswesen zustande kommt durch welches die Möglichkeit gegeben wird, auch unter den schwierigsten Umständen brauchbare Tarifverträge zu schaffen.

Notwendig ist weiter eine gesetzliche Festlegung des Tarifrechts. Unser gegenwärtiges bürgerliches Recht genügt in keiner Weise, um den Tarifverträgen die gesetzliche Grundlage zu geben, die eine jede Einrichtung von so großer sozialer und volkswirtschaftlicher Bedeutung, wie die Tarifverträge sie heute haben, unbedingt haben muß. Der Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeiterrecht hat bereits einen Entwurf für ein Arbeiterarbeitsgesetz veröffentlicht in Nr. 13 des Reichsarbeitsblattes, ausgearbeitet, der ohne Zweifel eine geeignete Grundlage für die Beratung dieses notwendigen Gesetzes bilden kann. Aber auch nach Verabschiedung der Schlichtungsordnung und des Arbeiterarbeitsgesetzes kann das Problem einer gerechten Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch nicht als gelöst betrachtet werden. Ohne Zweifel wird durch die weitere Ausgestaltung des Tarifwesens den sozialen Kämpfen die heftigste, verletzende Schärfe, die heute noch so sehr oft das gesamte soziale und wirtschaftliche Leben vergiftet, zum guten Teil genommen. Gelingt es damit das Problem an sich aber noch lange nicht, wie überhaupt mit den unzulänglichen menschlichen Mitteln niemals ein Ideal erreicht werden kann. Wohl aber wollen wir die Tarifverträge als eine Einrichtung ansehen, geeignet, zu höheren besseren Formen des Wirtschaftslebens zu kommen.

Wir sehen heute vor einer vollständigen Umwälzung der wirtschaftlichen Zustände in allen Ländern und Staaten. Die Wirtschaft soll nicht mehr Selbstzweck sein. Soll nicht dem Gewinn und Besitzstreben, sondern der Befriedigung der Bedürfnisse aller Menschen als Endziel dienen. Jedes Mittel, das diesem Zwecke dient, die Beziehungen der Menschen zueinander auf eine höhere Kulturstufe hebt, muß uns willkommen sein. Als solches haben wir als Christliche Gewerkschaftler die Tarifverträge erkannt und müssen uns eifrig bestreben, sie weiter auszugestalten.

Der Reichsmanteltarifvertrag für Gemeinbedarbeiter.

Wie wir bereits in der letzten Nr. vom 10. April mitgeteilt haben, sind die Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages für die Gemeinbedarbeiter, die am 15. und 16. April in Berlin stattfanden, zum Abschluß gekommen. Entgegen den vielfach geäußerten Befürchtungen, daß wir erschiedene Verschlechterungen würden in den Kauf nehmen müssen, haben sich diese nicht erfüllt. Vielmehr sind noch verschiedene

Neins Verbesserungen, wenn auch erst nach hartnäckigen Verhandlungen, in den neuen Vertrag hineingearbeitet. Unter diesen Umständen können wir mit dem neuen Vertrag durchaus zufrieden sein. Ist doch wiederum die Grundlage geschaffen, auf die sich die Bezirks- und Ortsarbeitsverträge und die Bedingungen des Arbeitsvertrages für die über große Mehrzahl der deutschen Gemeinbedarbeiter im nächsten Jahre aufbauen können. Bei der allgemeinen Bedeutung, die dieser Vertrag nicht nur für die Gemeinbedarbeiter, sondern auch für die Straßenbahner und darüber hinaus für die gesamte Arbeiterschaft hat, bringen wir denselben nachstehend im Wortlaut. Ferner wollen wir noch, daß der Vertrag durch die gewählte Redaktionskommission an einzelnen Stellen vielleicht noch eine kleine redaktionelle Veränderung erfahren wird, wodurch aber der sachliche Inhalt nicht berührt wird.

Reichsmanteltarif

Wir die Gemeinbedarbeiter zwischen dem Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände einerseits und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie dem Zentralverband der Gemeinbedarbeiter und Straßenbahner Deutschlands andererseits.

§ 1. Geltungsbereich.

1. Der Reichsmanteltarifvertrag gilt für alle Arbeiter der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände, soweit sie nicht als Angestellte gelten oder Beamtenverhältnissen unterliegen. Derselbe Vereinbarung bleibt vorbehalten die Einbestellung solcher im kommunalen Dienst stehender Personen, die zwar als Angestellte gelten, aber wirtschaftlich den Arbeitern gleichstehen.

2a. Ausgenommen von der Geltung dieses Vertrages bleiben die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und im Bergbau beschäftigten Arbeiter sowie die Postkondamnetarier.

2b. Ausgenommen bleiben ferner die nicht vollbeschäftigten sowie die vorübergehend beschäftigten Arbeiter.

3. Eine aus der Eigenart der Verhältnisse in Theatern, Bädern und Bedürfnisanstalten, in Krankenhäusern, Pfänden, Stillsitzungs- und Heilanstalten, Volkshochschulen und ähnlichen Anstalten und Einrichtungen für das nicht haus-eingegliederte Personal sich ergebende abweichende Regelung der Arbeitszeit, der Lohnverhältnisse und der Bezahlung der Überstunden kann durch örtliche (bezirksweise) Vereinbarungen festgelegt werden. Solange eine örtliche (bezirksweise) Vereinbarung nicht getroffen ist, finden die gesamten Bestimmungen dieses Vertrages auf das nicht haus-eingegliederte Personal Anwendung.

4. Die zentrale Vereinbarung eines besonderen Manteltarifvertrages für das Personal der kommunalen Straßenbahnen sowie für das mit Wohnung und Verpflegung in Krankenhäusern und sonstigen Anstalten idliche Personal (Haus-eingegliederte) ist vorbehalten. Bis zum Abschluß dieses besonderen Tarifvertrages unterliegt dieses Personal den bisher für die Straßenbahner und haus-eingegliederten künftigen örtlichen (Bezirks-) Bestimmungen.

5. Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände oder der ihm angeschlossenen Bezirksarbeitgeberverbände, die bereits vor Inkrafttreten dieses Vertrages an Sonderarbeitsverträgen von Arbeitgeberverbänden der Straßenbahnen, Gas-, Wasser- oder Elektrizitätswirtschaft beteiligt waren, sind berechtigt, sich auch weiterhin an den Sonderarbeitsverträgen dieser Arbeitgeberverbände zu beteiligen.

6. Arbeitnehmer einer durch den Arbeitgeberverband vertretenen Gemeinde (Kommunalverband), die durch eine der vertragschließenden Arbeitnehmerorganisationen vertreten werden, haben, auch ohne besondere örtliche Festsetzung oder Vereinbarung, nachstehenden Anspruch an die Bestimmungen dieses Vertrages, sofern nicht Ziffer 2 in Frage kommt.

§ 2. Arbeitszeit.

1a) Die regelmäßige durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt in allen kommunalen Betrieben 8 Stunden einschließlich der Pausen.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, bei Wechselarbeit, deren Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Gegenstand besonderer Vereinbarung ist, bis zu 56 Stunden.

b) Jeder Arbeiter ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten.

c) Eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit, insbesondere für Fuhrpark, Gärtner, Theater und Betriebsbetriebe ist durch örtliche (Bezirks-) Vereinbarungen zulässig.

2. Die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit bleibt örtlicher (Bezirks-) Vereinbarung vorbehalten.

3. An den Tagen vor Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten kann durch örtliche (Bezirks-) Vereinbarung die Arbeitszeit ohne Entschädigung bis auf 8 Stunden herabgesetzt werden.

4. Jeder Arbeiter muß wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 30 Stunden erhalten.

5. Im Falle der gesetzlichen Neuregelung der Arbeitszeit treten die Parteien zur Neuregelung der Bestimmungen über die Arbeitszeit zusammen. Kommt keine Vereinbarung zustande, entscheidet der Zentralausschuß.

§ 3. Löhne.

1. Die Löhne und die Lohnabzüge werden durch die örtliche Vereinbarung, wo Bezirksarbeitgeberverbände bestehen, durch Bezirksarbeitsverträge geregelt.

2. Bezahlt wird nur die geleistete Arbeitszeit, soweit nicht in diesem Vertrage ein anderes bestimmt ist.

3. Bei der Festlegung des Lohnes ist der Wert der sozialen Einrichtungen, (§§ 8-12) einschließlich der beruflichen. Bei denjenigen Arbeitern, welche Sachbezüge (Wohnung, Bekleidung, Dienstleistung) erhalten, vermindern sich die Lohnsätze um den Wert der Sachbezüge, die höchstens zum Selbstkostenpreis eingekauft werden dürfen. Schenkungen werden, soweit es erforderlich ist, unentgeltlich geliefert.

4. Zum Grundlohn sollen Lohnsteigerungen kommen in den hierfür vorgegebenen Zeiträumen, die jedoch nicht länger sein sollen als höchstens ein Jahr. Der Grundlohn muß sich, sofern in fünf Jahren erreicht ist, Übergangsbestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Anrechnung bereits zuhörender Dienstzeit, durch örtliche (bezirksweise) Vereinbarung vorbehalten.

5a. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Anteilen entrichtet.

5b) In den Gemeinden, welche bisher die Anteile der Arbeitnehmer übernommen hatten, kann es hierbei bis zum 15. März 1923 kein Bewenden haben; von diesem Zeitpunkt ab darf eine Bezahlung der vom Arbeitnehmer zu tragenden Beiträge nicht mehr erfolgen. Abrechnung bisher gezahlter Anteile hat gegebenenfalls im Wege der Lohnvereinbarung zu erfolgen.

6. Für dienstplanmäßige Nachtarbeit wird kein Zuschlag gezahlt, für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 50 Prozent zu vergüten.

Der Zuschlag ist nach dem reinen Arbeitsverdienst (Grundlohn) einzuführen, etwaiger Dienstleistungszuschläge, ohne Familien-, Kinder und sonstige Hausstandszulagen zu berechnen.

7. Die Zahlung eines Zuschlages für Nachtarbeit, die weder dienstplanmäßig noch Wochenkinderarbeit ist, bleibt örtlicher (bezirksweise) Vereinbarung vorbehalten.

§ 4.

1. Für Arbeiter, welche infolge ihrer Invalidität oder Unfall in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt sind, kann der Lohn im Einzelfalle besonders festgesetzt werden.

2. Die Entlohnung der Relegationsbeschäftigten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5.

1. Die Weiterzahlung des Lohnes in Fällen vorübergehender Unterbrechung oder Einschränkung der Arbeit aus Gründen, die außerhalb der Person des Arbeitnehmers liegen, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Weiterzahlung über die Dauer der gesetzlichen Ruhepausen hinaus findet nicht statt. Die Ansprüche aus der Erwerbslosenversicherung sind anzuerkennen. Der Arbeiter muß eine ihm angebotene Arbeit annehmen.

2. Das Fernbleiben von der Arbeit ist nur nach vorheriger Erlaubnis gestattet. Kann diese nicht rechtzeitig eingeholt werden, z. B. bei plötzlicher Erkrankung des Arbeiters oder bei einem Ereignis in der Familie, das ihn persönlich in Anspruch nimmt (Einkauf, schwere Krankheit, Todesfall), so ist die Betriebsverwaltung sofort zu benachrichtigen.

Ueberstunden.

Bei dringendem Bedürfnis, über dessen Vorliegen der Betriebsleiter (Dienststellenvorführer) oder dessen Stellvertreter entscheidet, ist jeder Arbeiter verpflichtet, auch über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus zu arbeiten. Ist Ueberarbeit notwendig, so soll nach Möglichkeit das gesamte in Betracht kommende Personal abwechselnd dazu herangezogen werden.

§ 7.

1a. Für Ueberstunden über die regelmäßige Arbeitszeit (siehe § 2) hinaus wird außer dem nach dem Lohn sich ergebenden Stundenverdienst in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 25 v. H. und von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 50 v. H. bezahlt.

b) Für Sonntagsarbeit wird, auch soweit sie nicht dienstplanmäßig ist, ein Zuschlag von 50 v. H. bezahlt. Das gleiche gilt für die Ueberstunden, die nicht unmittelbar im Anschluß an die regelmäßige Arbeitszeit geleistet werden.

c) Beim Zulammenrechnen von Ueberarbeitszeit zur Nachtzeit und Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von insgesamt 60% v. H. bezahlt.

d) Die Zuschläge für Ueberstunden werden nach dem reinen Arbeitsverdienst (Grundlohn eininkl. Teuerungszulage) ohne Familien-, Kinder- und sonstige Hausstandszulagen berechnet.

2. Als Ueberstunden gelten die über die tariflich vereinbarte tägliche Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden. Für solche Gemeindefabriken, in welchen die Natur des Betriebes fortlaufend eine ungleichmäßige Beschäftigung der Arbeiter mit sich bringt, insbesondere Theater, Schlachthöfe und Badeanstalten, gelten als Ueberstunden diejenigen Arbeitsstunden, welche über die tariflich vereinbarte wöchentliche Gesamtarbeitszeit hinausgehen.

3. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Lohnstunden nebst entsprechendem Ueberstundenzuschlag berechnet.

4. Ueberstunden, deren Notwendigkeit voraussichtlich ist, sollen höchstens bis zum Eintritt der Mittagspause des betreffenden Tages angelegt werden.

5. Bei Ueberarbeit von 2-3 Stunden an einem Tage ist eine viertelstündige, bei mehr Stunden eine halbstündige Pause zu gewähren. Pausenabzug ist für diese Pausen nicht zulässig. (Fortsetzung folgt.)

Tarifverhandlungen für die Reichs- und Staatsbetriebe.

In den Reichs- und Staatsbetrieben werden heute etwa eine Million Arbeitskräfte beschäftigt. Der größte Teil entfällt auf Eisenbahn und Post. Der übrige verteilt sich auf zahlreiche Betriebe und Verwaltungen. Nach dem Kriege sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten durch Tarifverträge geregelt worden. Diese Regelung erfolgte für die Eisenbahn und für die Post in je einem besonderen Vertrage. Ebenso wurde ein besonderer Tarifvertrag für die in den übrigen Betrieben und bei den Verwaltungsbehörden beschäftigten Arbeiter abgeschlossen. Diese beiden letzteren Verträge sind nur von den sozialdemokratischen Gewerkschaften abgeschlossen worden. Die christlichen Gewerkschaften waren bisher daran leider nicht beteiligt. Auf die Ursache dieses höchst bedauerlichen Umstandes wollen wir hier nicht näher eingehen, sondern nur feststellen, daß unseren Verband hierfür kein Verschulden trifft. Für die christlichen Gewerkschaften selbst aber war die Nichtbeteiligung an solch wichtigen Tarifverträgen ein geradezu untragbarer Zustand, zumal in den

Reichs- und Staatsbetrieben einige Tausend Arbeiter den christlichen Gewerkschaften angehören; die Werbearbeit unter den Nichtorganisierten ihnen aber geradezu unmöglich gemacht und selbst der Bestand der vorhandenen Mitglieder aufs höchste gefährdet wurde. Bedeutete doch für die sozialdemokratischen Verbände dieser Zustand eine förmliche Monopolstellung. Es mußte daher sowohl im Interesse der christlichen Arbeiterkraft, die in diesen Reichs- und Staatsbetrieben bzw. Verwaltungsbehörden beschäftigt ist, wie im Interesse des Ansehens der christlichen Gewerkschaften alles daran gesetzt werden, ebenfalls Tarifkontrahent zu werden. Auch unser Verband setzte sich stark hierfür ein, da es uns im Laufe der beiden letzten Jahre gelungen war, eine größere Anzahl Staatsarbeiter in einer Reihe von Orten zu gewinnen. (Zum besseren Verständnis möchten wir hier einschalten: Bis zum Kriegsende bestand auf Seiten der christlichen Gewerkschaften für die Staatsarbeiter nur der Militärarbeiterverband, der sich vorwiegend auf die Heeresbetriebe beschränkte. Das Personal der übrigen Betriebe schloß sich daher den verschiedenen, ihm gerade für den Beruf usw. passierend erscheinenden Verbänden an. Zwar änderte infolge des ungünstigen Kriegschlusses der Militärarbeiterverband seinen Titel ab in "Verband der Staatsarbeiter". Aber eine solche Titeländerung allein genügt natürlich nicht, um die in Betracht kommenden Arbeiterschichten zu gewinnen. Hierzu aber mangelte es dem Verband an den nötigen Kräften. Kein Wunder also, wenn auch andere Verbände sich um die Gewinnung der in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter bemühten, um ihre Interessen wahrzunehmen und zu verteidigen, daß sie sich und besonders den sozialdemokratischen Verbänden anheimstellten.)

Nunmehr ist es den Bemühungen der christlichen Gewerkschaften gelungen, Tarifkontrahent zu werden. Am 2. und 4. Mal fanden in Berlin im Reichsanw.-ministerium Verhandlungen zur Erneuerung der Reichsmanteltarifverträge statt. Dieselben konnten aber noch nicht zum Abschluß gebracht werden, da die Forderungen zu den Arbeiterforderungen zunächst Stellung nehmen wollen; die Weiterverhandlungen finden am 12. Mal statt. Über das Ergebnis werden wir voraussichtlich in der nächsten Nr. der Verbandzeitung berichten können.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Der neue Bezirkstarifvertrag mit dem Arbeiterverband württembergischer Gemeinden.

Wit obigem Verbands wurde mit Wirkung ab 1. April 1921 ein neuer Bezirkstarifvertrag vereinbart, nach dem zunächst die Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages für die deutschen Gemeinden auch in diesem Bezirke Geltung haben sollen. Der neue Bezirkstarifvertrag regelt all die Fragen, die im Mantelstarifvertrage offen gelassen und der Regelung durch die einzelnen Bezirke überwiesen sind. Nachstehend bringen wir die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vertrages auszugsweise:

Lohntafel.

Der Stundenlohn beträgt für Arbeiter und Arbeiterinnen mit mindestens 21 Jahren in Ortsklasse 1				
	2	3	4	
(Ortsklasse 1)				
4.80 M	4.55 M	4.30 M	4.05 M	
(Ortsklasse 2)				
4.55 M	4.30 M	4.05 M	3.80 M	

4.35 M	4.10 M	3.85 M	3.60 M
(Ortsklasse 4)			
2.75 M	2.45 M	2.20 M	1.95 M

Für Arbeiter und Arbeiterinnen mit 25 Jahren und alle verheirateten Arbeiter erhöht sich der Stundenlohn um 20 Pf., er ermäßigt sich für Arbeiter und Arbeiterinnen von 18-21 Jahren um 50 Pf. In den Löhnen der Lohnstufe ist eine Teuerungszulage enthalten. Diese beträgt in Ortsklasse 1 bis 3 monatlich 1.- M., in Ortsklasse 4 monatlich 0.50 M.

In Stuttgart erhalten die Arbeiter der Lohnklasse 1 bis 3 eine monatliche Zulage von 30 Pf., die der Lohnklasse 4 von 20 Pf.

Als Tagelohn gilt derfache Betrag des Stundenlohnes und der Teuerungszulage. Durch örtliche Vereinbarung kann für Bobbetriebe statt Stundenlohn Tagelohn bezahlt werden.

Ueber 20 Jahre alte, im Landesheiter, im Mühlamt, in Gas- und Stromerzeugungsanlagen sowie mit Reparaturarbeiten im Schlachthof als solche beschäftigte Handwerker (Ortsklasse 1) und deren Helfer der Ortsklasse 1 erhalten außerdem eine monatliche Zulage von 15 Pf.

Bermittelte, geschiedene, ehewerflossene und solche verheiratete Arbeiterinnen, die ihren dauernd erwerbsunfähigen Ehemann überwiegend zu unterhalten haben sowie die Arbeiterinnen des Mühlamts, Wäscherinnen und Badewerkerinnen in Stuttgart erhalten die Teuerungszulage der Lohnklassen 1-3 an Stelle der Teuerungszulage der Lohnklasse 4.

Ortsklassen.

Die Gemeinden werden in folgenden Ortsklassen eingeteilt:

Ortsklasse 1: Ehlingen, Feuerbach, Stuttgart, Zuffenhausen.

Ortsklasse 2: Badung, Bödingen, Bödingen, Jockhad, Friedrichshafen, Gmünd, Göttingen, Heilbronn, Heilbronn, Ludwigsburg, Neutlingen, Schramberg, Tübingen, Ulm, Weßlingen a. N., Weßlingen, Wilsbach.

Ortsklasse 3: Maiten, Pletzlheim, Selm, Freudenstadt, Göttingen, Göttingen a. St., Göttingen, Göttingen, Kedarau, Mötzingen, Mötzingen, Ravensburg, Rottweil, Schorndorf, Tübingen, Tübingen, Weingarten.

In Heilbronn kann eine Erhöhung der Teuerungszulage durch örtliche Regelung eintreten. Die Obergrenze ist die Ortsklasse 2.

Kinderzulagen.

a) Für jedes von dem Arbeiter unterhaltene Kind unter 16 Jahren, soweit es kein eigenes Einkommen hat, wird eine Kinderzulage vom monatlich 50 M. in Stuttgart, von 40 M. in Ortsklasse 1 und 2, von 25 M. in Ortsklasse 3 und 4 gewährt. Als eigenes Einkommen des Kindes gilt auch eine Vergütung in Geld oder die Gewährung des Lebensunterhalts durch Dritte während der Berufsausbildung als Gehalt und dergl.

Ein Einkommen des Kindes von weniger als 1200 M. jährlich in Ortsklasse 1 und 2, von 1100 M. in Ortsklasse 3 und 4 bleibt außer Betracht. Änderungen hinsichtlich der Kinderzulagen werden vom Tage des die Änderung bedingenden Ereignisses an berücksichtigt.

b) Unter den gleichen Voraussetzungen werden Kinder bis zum vollendeten 18 Lebensjahr berücksichtigt, wenn sie sich noch in Schul- und Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen (Gesundheitszustand der Kinder oder Eltern und dergl.) einem Erwerb nicht nachgehen können. Als Berufsausbildung gilt nicht die Ausbildung eines Tochter in Haushaltungsgeschäften des väterlichen Haushaltes.

c) Auf Nachweis wird die Kinderzulage auch gewährt für solche von dem Arbeiter voll unterhaltene Kinder über 18 Jahre, die wegen Körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind.

d) Den ehelichen Kindern werden sonstige von dem Arbeiter voll unterhaltene Kinder (Stiefkinder, an Kindesstatt angenommene Kinder, uneheliche Kinder) gleichgeachtet, ferner solche Pflegekinder, deren vollen Unterhalt der Arbeiter ohne Entgelt übernommen hat.

e) Arbeiterinnen erhalten die Kinderzulage nur für die von ihnen allein unterhaltenen Kinder.

f) Sonstige Familienzulagen werden nicht gewährt.

Die Dienstkleidung des Straßenbahnerpersonals und der Reichtträger bleibt in der bisherigen Weise bestehen.

Die Städte verpflichten sich, in möglichst weitem Umfang Arbeitskleidung und sonstige Kleidung zu beschaffen und sie an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis abzugeben.

Für die städtischen Krankenanstalten in Stuttgart gilt der allgemeine Beurlaubungsvertrag vom 21. März 1921 mit folgenden Ergänzungen:

in Lohnklasse 1 werden eingereiht im Bürgerhospital die geprüften Jernwärter und die ungeprüften Jernwärter mit fünfjähriger Sachdienzeit im Bürgerhospital;

in Lohnklasse 2 die ungeprüften Wärter mit weniger als fünfjähriger Sachdienzeit im Bürgerhospital, Aufseher, Nachtwärter, in Lohnklasse 3 Hebammen.

Weiliches Dienstpersonal mit freier Station erhält einen Monatslohn zwischen 150-215 M (einschließlich Feuerzulagen) vorbehaltlich der Entscheidung des Zentralausschusses.

Wo Monatslohn gewährt wird, wird dieser durch Verdienstfälligkeit der Stundentlöhne mit 8 mal 26 ermittelt.

Für freie Station werden täglich 12 M. bei Monatslohn 360 M. in Rechnung gebracht.

Die neuen Löhne der Gemeindearbeiter in Stuttgart

Die am 4. März eingeleitete Lohnbewegung der Gaswerks- und Bauamtsarbeiter sowie der Fährleute gelangte nach vorherigen Verhandlungen durch Stadivereordnetenbeschluss vom 30. 4. zur Entscheidung.

Die Löhne wurden mit Wirkung ab 1. April 1921 folgendermaßen aufgestellt:

Für Gaswerksarbeiter von 5,25 M auf 6.- M pro Stunde. Für Bauamtsarbeiter und Fährleute von 4,50 M auf 5,00 M pro Stunde. Für einige bisher im Lohne zurückgebliebene uneheliche Arbeiter wurden wesentliche Verbesserungen, so in einem Falle von 14,00 M pro Tag erzielt. An Stelle der bisher gezahlten Kopfsätze von 1,50 M pro Tag wird nun ein Monatsgehalt von täglich 2 M und für jedes Kind bis zur Schulentlassung ein Kindergeld von täglich 1,50 M gezahlt.

In den Tarifverhandlungen mit dem Arbeiterverband der rheinisch-westfälischen Gemeinden.

Für die Gemeindearbeiter des hiesigen Bezirks kommen drei Tarifverträge in Frage. Für die

Angestellten der Straßenbahn sind in der Regel die Verträge mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Straßen- und Kleinbahnen gültig, während für die Arbeiter der G. W. C. Werke der Vertrag mit dem Arbeitgeberverband der G. W. C. Werke maßgebend ist. Für alle übrigen Gemeindearbeiter gilt der Reichsmanteltarif und der auf Grund dieses Manteltarifs abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag. Wir halten die Unterstellung der Angestellten und Arbeiter der Gemeinden unter die verschiedenen Verträge für ungewöhnlich, können aber im Augenblick die Verhältnisse nicht anderen Wünschen gemäß ändern. Unter Bestehen dürfte sich daher in erster Linie darauf beschränken, den materiellen Inhalt der verschiedenen Verträge möglichst einheitlich zu gestalten.

Am 19. März d. J. fanden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der G.W.C. Werke statt, wobei eine Erhöhung der Stundenlöhne ab 1. Januar d. J. von 30 Pf. für alle Arbeiter über 24 Jahren und 25 Pf. für alle Arbeiter von 20-24 Jahren vereinbart wurde. Ein Antrag an den Arbeitgeberverband der rheinisch-westfälischen Gemeinden, die nämliche Erhöhung auch den übrigen Gemeindearbeitern zu gewähren, wurde abgelehnt. Die in diesem Verbande organisierten 89 Gemeinden glauben den übrigen Arbeitern nicht diejenige Zugeständnisse machen zu dürfen, wie man sie den Arbeitern der G. W. C. Werke gemacht hat. Unter diesen Umständen lagen wir uns veranlaßt, den Herrn Reichskommissar um Vermittlung anzusuchen. In der zu diesem Zwecke anberaumten Verhandlung kam aber keine Einigung zustande, so der Re-

Der christlich-soziale Gedanke.

Am 1. Mai veranstaltete das Röhmer Ortsamt der christlichen Gewerkschaften eine wirksame Kundgebung im großen Saale des hiesigen Gürtenich. Sitzungen der sozialdemokratischen Demonstration sollte hierbei der christlich-soziale Gedanke, wie er in unserer Gemeinde vertreten wird, wirkungsvoll herausgestellt werden. Umrahmt von passenden Vorträgen eines Männerchors und mehrerer Solisten trat dieser Gedanke in einer großartigen Rede des Herrn Dr. Leidel recht klar und überzeugend hervor. Der Redner behandelte das Thema etwa wie folgt:

Tausende gehen an der Schlaflosende dieser Tage ahnungslos vorüber. Tausende sind verzagt und gleichgültig geworden, Tausende beräuben sich in nervöser Heberheit in dumpfen Vergnügungen. Aber Tausende und Hunderttausende wissen auch, daß sie heute zu neuer Gestaltung der Normen berufen sind, in denen sich das Leben des Einzelnen und das der Gesellschaft künftig vollziehen soll, daß sie das Schicksal kommender Generationen in ganz bestimmtem Sinne mit zu verantworten haben. Sie wandeln ihrem Ziele nicht ab, auf diesem Wege zu. Aber welche Wege sie auch gehen mögen, erfolgreich bleibt uns heute doch der strebende Wille, erfolgreich bleibt der bewußtgewandte Idealismus, erfolgreich bleibt der feste Glaube an eine neue Zukunft des deutschen Volkes und der gesamten Menschheit.

Was verstehen wir darunter, wenn wir von unserem Willen zu neuen Lebensformen sprechen? Weshalb können wir nicht so weiter gehen, wie wir bis zum Kriege gelebt haben? Sind die alten Lebensformen, ist das alte System der menschlichen Gesellschaft, sind die alten Grundsätze unseres Gemeinschaftslebens wirklich unwirksam überwunden? Ist der Raum, in dem sich bisher das Schicksal des Einzelnen und der Gemeinschaft vollzog, wirklich gewonnen? Sie wissen alle, diese Frage ist nicht neu, die Antwort auch nicht. Und immer wieder sagt es Nein, so wie wir bisher geahnt haben, kann es nicht weitergehen!

Als die Volkswanderung sich ausgelebt hatte, da hielten sich im Überlande, das inzwischen fruchtbar geworden war, neue Formen des öffentlichen Lebens heraus. Als Arbeit als

wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen stellten sich demut in den Dienst der Religion. Die christlichen Völker ordneten sich in prophetischen Normen. Und diese Organisationsdienste ihrer ganzen Anlage nach dem christlichen Gemeinschaftsgebanke und dem Mitleidtriebe. Auch im deutschen Volke selbst wurde das geistliche Leben der Arbeit neu organisiert. Es erblühten Lebensformen, welche eine Garantie dafür boten, daß sich die Arbeit und die Wirtschaft ganz in den Dienst des Volkes stellten und die Gefahr solcher Klassengegnstände, wie wir heute erleben, von vornherein ausgeschlossen wurde. Das Mittelalter war wirtschaftlich und politisch viel glücklicher und gerechter als wir. Jedenfalls stand das ganze Leben bewußt unter der Aufgabe, dem Ganzen zu dienen, das Höchste zu leisten in irdischer Gemeinschaftsarbeit. Aber gegen Ausgang des Mittelalters vollzog sich eine Verschiebung des Weltbildes vom Geistlichen.

Gott stand nicht mehr im Mittelpunkte des Daseins und die Arbeit wurde immer weniger nach dem Willen beherzigt, das Wohl des Nächsten zu berücksichtigen. Freiheit in der Lebensführung und Lebenswertung, die Selbstherrlichkeit des Einzelnen, das Recht der freien Persönlichkeit wurde zum Lebensideal erhoben. In dieser Freiheit haben sich nun die letzten Generationen ausgelebt. Es haben sich so schlimme Gegensätze gebildet zwischen reich und arm, zwischen den einzelnen Ständen wie sie das Mittelalter nie gekannt hat und wer die Macht und den größeren Einfluß hatte, bediente sich ihrer mit ungehemmter Brutalität. Wie sich innerhalb der Nationen Klassen bildeten, die einander mit erbittertem Haß gegenüberstanden, so bildeten sich unter den Nationen Völkergruppen, die sich gegenseitig bekämpften, miteinander im Gleichgewicht zu bleiben. Weil das Lebensprinzip und das Menschensein öffentliches Leben krankhaft sich selbst gegenüber war, deshalb ist die ganze moderne Kultur in eine ungeheure Spannung. Sie ist im Weltkriege zu einer ersten Entladung gekommen. Der Mensch ist heute wieder mehr verkommen. Doch hier werden wir uns wunderliche Vermutungen, deren Verwirklichung sich uns schon automatisch erhebt, und so bedeutet denn die fürchterliche Weltkatastrophe für uns nicht anderes als eine Mahnung zu neuen Lebensformen eine Mahnung zur Anerkennung und

Neuschöpfung dessen, was vorher und letzter Lebensgedanke des menschlichen Geistes ist.

Aber wie schaffen wir nun neu, was innerlich zerbrochen ist? Wir bedürfen vor allem eines klaren und mehr Ehrfurcht vor dem Gemeinschaftsgedanken. Wir müssen wieder die Brücke finden, die Menschen mit Menschen verbindet, die Stand um Stand auflöst und welche auch die Gemeinschaft der Völker wieder finden soll, deren Band der Geist der neuen Zeit so glücklich verknüpft hat. Voraussetzung ist ein neues Gemeinschaftsleben ist aber die Genossenschaftsgemeinschaft. Diese Genossenschaftsgemeinschaft finden wir nicht durch Diktator und Blutgericht, solche Genossenschaftsgemeinschaft bilden wir auch nicht durch die Verberrschung des Klassenkampfes, sie finden wir auch nicht dadurch, daß wir von oben herab mit Verordnungen kommen und nur zentralisieren und die Mannigfaltigkeit unseres geistlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens in ein mechanisches System zwingen wollen. Genossenschaftsgemeinschaft will wachsen und sie kann nur wachsen, wenn sie als öffentliche Meinung wächst. Sie muß in freier und klarem Urteil gemessen und in der freien Mitarbeit aller Gutgeleiteten und durch neue Erziehung des Volkes gestaltet werden. So lehr wir den Geist der vergangenen Zeit verurteilen, weil er das Recht der freien Persönlichkeit ins Extrem ausgewichen ließ, so sehr müssen wir es aber verurteilen, wenn wir die neue Propheten uns das Gegenteil davon als allernötigste Lehre proklamieren, nämlich daß nur die Genossenschaft, nur die menschliche Gesellschaft in ihrer Gesamtheit Rechte und der einzelne dieser Gesellschaft gegenüber nur Pflichten, aber keine Rechte habe. Das ist das Prinzip des extremen Sozialismus. Und jeder Versuch, es zu verwirklichen, muß, wie in Rußland, zu Grunde gehen, weil sich die menschliche Natur gegen eine solche Überplanung des Gemeinschaftslebens sträubt. Wenn hat keinen Kommunismus von aller Propaganda und Agitation, trotz aller Verheißungen und Mahnungen nicht verwirklichen können und von einer Weltrevolution in ihrem Sinne sind wir heute wohl entfernter denn je.

Doch auch der gemäßigtere Sozialismus ist auf demselben Wege. Sein Klassenprinzip, auf das es eingeworfen ist, ist nicht zu ändern, hat es verbindend. Sein größter Fehler aber ist, daß

Verband seinen ablehnenden Standpunkt aufrecht erhielt. Ebenso wurde unser Vorhaben die bestehenden Differenzen dem Zentralrat zu überweisen, abgelehnt. Die Arbeiter erklärten sich lediglich bereit, den Streit durch die Bezirksarbeitsstelle entscheiden zu lassen. Vereinarbeitsgemäß wurde die Verhandlung von drei Unparteiischen geleitet. Durch längere Beratung kam folgendes Schiedsgericht zustande:

Die Stundenlöhne aller Arbeitnehmer in den Gruppen der Ortsklassen A 1 und A 2 erhöhen sich für die Zeit vom 1. 4. bis 1. 6. 21, den Arbeitnehmern über 24 Jahren um 10 Pf., unter 24 Jahren um 10 Pf.

Der zwischen den Parteien abgeschlossene, den Arbeitnehmern zum 1. 4. 1921 gekündigte Lohnvertrag wird mit rückwirkender Wirkung bis zum 1. Juni wieder in Kraft gesetzt.

Gemäß dieser Entscheidung müssen im Laufe des Monats Mai erneut Verhandlungen stattfinden, da ja der Schiedspruch nur bis zum 1. Juni dieses Jahres Gültigkeit hat. Unter diesen Umständen haben wir uns veranlaßt, den Schiedspruch anzuerkennen und teilten den Vertretern des Gemeinde- und Staatsarbeitervereins diesen unseren Entschluß ordnungsgemäß mit.

Unsere Kollegen und nicht zuletzt unsere verantwortlichen Verhandlungsleiter konnten und wollen die Verantwortung für einen Streit, den jede Aussicht auf Erfolg fehlte, nicht übernehmen. Insbesondere deshalb nicht, weil wichtigsten Betriebe der in Betracht kommenden Gemeinden, wie Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, wie auch die städtischen Straßenbahn an dem Streit unbeteiligt waren.

und mit den Arbeitern des Fuhrparks, der Müllabfuhr, des Tiefbaues usw. allein kein erfolgreicher Kampf mit den Stadtwaltungen geführt werden kann. Zudem fehlt es auch für einen Streik an einer ausreichenden Ursache, aus dem Grunde sich voraussichtlich die öffentliche Meinung gegen die Arbeiterschaft gekehrt hätte und somit der Streik von vornherein als verloren angesehen werden mußte.

Wenn heute unsere Freunde von der roten Couleur glauben, uns daraus einen Streik drehen zu können und hierherbei Vorwürfe erheben, so kann uns dieses nicht davon abhalten, das zu tun, was wir im Interesse der Kollegen für notwendig und zweckmäßig hielten. Wir gestatten es den Führern des Gemeinde- und Staatsarbeitervereins recht gern, die Stellungnahme unseres Verbandes als Starbuck gegen ihre radikalen Elemente zu benutzen. Wissen wir doch, daß auf die Dauer vernünftiges Handeln von der Mehrzahl der beteiligten Kollegen höher eingeschätzt wird, wie ein ziel- und planlos Draußloschimpfen.

Als selbständige Organisation werden wir unsere Beschlüsse auch in Zukunft so fassen, wie es das Interesse der Kollegen erfordert, wodurch selbstverständlich ein gemeinsames Vorgehen der verschiedenen Organisationen nicht unmöglich gemacht zu werden braucht, wenn nur der Gedanke, lediglich dem Wohl der Kollegen zu dienen, oberste Richtschnur des Handelns ist und bleibt.

Zum Abschluß der Lohnbewegung bei der Kreisverwaltung und deren Anhängern in München.

Am 11. Oktober wurde von unserem Verbande der Lohnvertrag des bestehenden Tarifvertrages fristgemäß gekündigt. Die eingereichten Vorschläge für die Neuregelung sahen im Durchschnitt eine Erhöhung des Wochenlohnes um 50 % vor. Die Wochenlöhne sollten um 25 % erhöht werden. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ließ uns aber durch eine Ministerialentscheidung mitteilen, daß sie es ablehne, mit der Organisation wegen Erhöhung der Löhne in Verhandlungen einzutreten. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die betreffenden Arbeiter gegenüber den anderen Staatsarbeitern in ihren Bezügen erheblich zurückgeblieben sind. Nachdem das Ministerium von seinem ablehnenden Standpunkte nicht abzubringen war, sahen wir uns veranlaßt, den Schlichtungsausschuß anzurufen, um hier eine Entscheidung herbeizuführen. Am 5. Januar sollte der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch, der von den beteiligten Organisationen angenommen wurde. Auch diesen Schiedspruch, der noch erhebliche Kürzungen unserer Forderungen brachte, lehnte das Ministerium respektive die Verwaltungen der einzelnen Institute der Unterwelt ab. Am 29. März wurden auf Veranlassung des Ministeriums für soziale Fürsorge neuerlich Verhandlungen zwischen den Parteien unter dem Vorbehalt dieses Ministeriums gepflogen. In denselben wurde erreicht, daß das Staatsministerium für Kultus und Unterricht von seinem ursprünglichen Standpunkte abgebracht werden konnte und die Höhe des Schiedspruches annahm. Damit ist die Lohnbewegung nach 6 1/2 Monaten

der Klassen, dieses gründen und bedeutsamsten Aktes der Gemeinheitsbildung eintraten will. Sie zum mindesten mit sehr gemäßigten Geistes betrachten. Seine Kampfesweise hat schon Jahrzehnten die Menschen auseinandergerissen. In der sozialen Zerküftung unseres Volkes gerade so wohl, wie die Selbstsucht und die Egozentrizität unserer Wirtschaftsmächte. Die Sozialdemokratie feiert heute ihren internationalen Sieg. Sie schweigt in ihren Reden von Klassenherrschaft und Klassenverdrängung und meint, sie wären der Anfang der Harmonie. O diese Toren! Wo denn eine Weltmacht wachsen könnte, ehe der Klassengeist nicht. Tausende von Revolutionen haben die Sozialdemokraten bereits gefehlt für Weltveränderung und Völkerverständigung, aber trotz dieser Revolutionen es noch nicht fertig gebracht, selbst in der Deutschen Volkspartei in Brücken sich zu tun über die Regierungsbildung zu einigen. Wir bekämpfen die Sozialdemokratie nicht, weil sie sich etwa als Klasse läßt, im Gegenteil, haben wir uns mit ihr seit Jahren in Solidarität verbunden. Aber weil sie nicht, sie könnte aus dieser Not eine Tugend, die ihre Qual eine Qual für die Gesellschaft zu sein. Lassen sie alle diejenigen niederzuwürgen, die bestrebt, die nicht zu dieser Klasse gehören, deshalb gilt ihr unser Kampf.

Wir sind mit den Sozialdemokraten in der Volksgemeinschaft leben, weil auch wir bis zu den Erbitten des Gläubigen und der Weltlichkeit rechnen mußten, deshalb lenken wir uns heute mit ihnen auseinander. Auch wir sehen uns wohl noch als Klasse, aber wir wollen die Klassenheit innerlich überwinden, nicht durch Klassenherrschaft oder Gleichheit schaffen, sondern die Beteiligten zum Verständnis der großen menschlichen Lebens bringen und zu uns herüberziehen, um mit ihnen gemeinsam neue Lebensformen zu schaffen. Was soll unseren Vätern zu tun haben, was soll wir durch keinen Weg führen und wir wissen auch, daß alle neuen Formen nicht mehr werden, wenn nicht die alte Welt sich selbst selbst überwinden werden. Wir sind in der Harmonie von Welt und Mensch, in der inneren Anlehnung von Gedanke und Tat. Wir wollen uns das harmonische Verhältnis der Welt im Leben des Menschen vor Augen stellen und den Wandel aussprechen, es möge

1. die große Kraft, welche heute zwischen den Konfessionen in unserem Volke auferstanden ist, so gut es nur eben geht, überbrückt werden. Wir können selbstverständlich nicht die Konfessionen, die besonderen Überzeugungen miteinander amalgamieren. Aber wir können doch die Achtung pflegen, welche der gebildete Mensch von der Lebensgestaltung und dem Glauben seines Mitmenschen haben muß. Wir können dafür sorgen, daß die Politik nicht mehr wie bisher zum Handlanger der Konfessionen wird; daß es bisher so war, das hat nicht nur die Verteilung des weltlichen Einkommens in unserem Volke geschadet, das hat unser gesamtes Volk unbefähigt gemacht und ist ein großes Hemmnis unserer nationalen Zukunftsmöglichkeiten gewesen. Wenn wir dazu kommen, daß wir unser ganzes öffentliches Leben und unsere gesamten inneren und äußeren politischen Absichten mit christlichem Geiste durchdrängen wollen, dann haben wir bereits eine Grundlage für unseren Gemeinheitswillen, die stark und fest ist, auch wenn die Bekenntnisse des Glaubens noch einander gegenüberstehen.

2. Wir wollen Gemeinheitsgeist in der Wirtschaft. Nicht nur in einer Verlehnung, Verlehnung oder auch Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern darüber hinaus verlangen wir, daß die gesamte Wirtschaft klar und uneingeschränkt in den Dienst des Volkes gestellt wird.

Wir wollen Garantien dafür haben, daß einmal die deutsche Wirtschaft den Bedürfnissen des Volkes möglichst vollkommen Rechnung trägt, weiter dafür, daß die wirtschaftspolitische und politische Macht überhaupt, welche heute mehr denn je mit dem Kapital verknüpft ist, nicht zum Zweck des Kapitals wird und sich im Gegenteil zu den Interessen des Volkes und seinen Entwicklungsidealen breitmacht. Die Gewaltdehnungen des Sozialismus haben bisher aber die Grenzen der Wirtschaft nur zu Abwehrmaßnahmen gereizt und dafür gesorgt, daß sich die öffentliche Meinung viel zu wenig mit dem Problem befaßt. Die sozialistischen Trübungen haben alle die Kräfte, welche nicht direkt zu den Handarbeitern stehen, losgerissen gemacht, sie wissen heute die Begriffe, mit denen gearbeitet wird, schon gar nicht mehr recht zu unterscheiden.

3. Und noch ein drittes wollen wir: Gemeinlichkeit. Wir wollen im Volkleben. Das ist einer der wichtigsten und bedeutsamsten Punkte. Auch

hier leuchtet uns das Mittelalter mit einer erhabenen Idee voran. Heute, wo von kontinentalen Europa zusammengebrochen ist, da hätte Frankreich, das als Härtster Siegerstaat auf dem Kontinent übrig blieb, die Pflicht gehabt, eine Neorganisation Europas in die Hand zu nehmen. Weil Frankreich nur an sich dachte, hat es seinem Nationalismus verfallen, hat es diese Neuerung nicht fertigbringen können, sondern das europäische Chaos nur noch vergrößert. Mit diesem Nationalismus ist eben nichts Gutes fertigzubringen. Wenn ich hier in eine Verlehnung der Nationen einträte, dann bin ich mir bewußt, daß sie nur dann zustande kommen kann, wenn die Nationen in sich selbst fest sind und hoher Selbstbewußtsein haben. Die Verlehnung und Verbindung muß ein ganz freiwilliges, bewußt gewolltes Akt von Gleichberechtigung sein. Ich lege deshalb besonderen Wert auf die Betonung des Gemeinheitswillens unter den Völkern, weil ich gerade hier auf Grund der Geschichte des deutschen Volkes eine ganz besonders hervorragende deutsche Aufgabe sehe. Wenn das deutsche Volk wieder groß werden will und eine Führungsnation, dann muß es sich eine große Aufgabe, einen großen Staatsgedanken setzen. Diesen Staatsgedanken können wir nicht anderen Völkern abstrahlen. Er muß aus der deutschen Volkseele selbst herauswachsen. Aber unsere Staatsausgabe, die Mission des deutschen Volkes ist nicht erschöpft damit, wenn wir sagen, der Berliner Friedensvertrag muß revidiert werden, oder wir müssen den Anschluß Österreichs an Deutschland erzielen. Nein, dieser Staatsgedanke der muß positiven weltpolitischen Charakter haben, der muß das ganze deutsche Volk zur Geltung bringen und muß im höchsten Sinne des Wortes völkerverbindend sein. Die Sozialdemokratie hat dem deutschen Volke diesen Missionsgedanken noch eben so wenig geben können wie die Alldeutschen. Wir werden ihn aber finden, wenn wir den Begriff des Christlich-sozialen in seiner historischen und gegenwärtigen Bedeutung voll und ganz ausweiten. Dazu ist notwendig, Freude an der Opferbereitschaft für die Gemeinlichkeit! Deutsches Volk soll wachsen am christlich-sozialen Gedanken! Deutsches Volk soll es sein, mit seiner eigenen Kultur der neuen Welt zu dienen.

endlich zum Abschlus gekommen. Wir bedauern, daß das Staatsministerium für Kultus und Unterricht im Anfange eine derart ablehnende Stellung einnahm, daß wir gezwungen waren, alle nur erdenklichen Wege zu gehen, um endlich diese Bewegung zur Zufriedenheit der Arbeiter zu Ende zu führen. Wenn das Kultusministerium glaubt, weil es an einen festen Etat gebunden ist, es könnte die berechtigten Forderungen der Arbeiter ablehnen, so muß doch erwähnt werden, daß auch durch andere Umstände veranlaßt, der Etat dieses Ministeriums überschritten wird. Der Volkswortzeitung muß dann eben ein Nachtragkredit zur Bewilligung vorgeschlagen werden. Nur bei berechtigten Forderungen der Arbeiter sollte, nach Auffassung des Kultusministeriums, dieser Weg nicht möglich sein. Wir bedauern um so mehr die Verzögerungspolitik dieses Ministeriums, weil ohne Zweifel durch die Ablehnung der gestellten Forderungen der soziale Friede in diesen Instituten nicht gefördert wird. Die Kolleginnen und Kollegen haben durch das Festhalten an ihrer Organisation bewiesen, daß sie den richtigen Gewerkschaftsgeist in sich tragen. Das Ergebnis der Lohnbewegung muß aber auch nun von den Beteiligten für unseren Verband praktisch ausgenutzt werden, indem sie alle bestreikt sein müssen, die noch ableisig stehenden Kollegen und Kolleginnen, welche auf unserem Boden stehen, unbedingt unserem Verbände anzuführen. Nur dadurch wird es möglich sein, allen Sittamen zu zeigen zum Segen für unsere Kollegenschaft.

Zur Orientierung unserer Mitglieder lassen wir nachstehend den § 2 des Tarifvertrages in der neuen Fassung folgen.

§ 2. Arbeitslohn.

a) Wochenlohn:

- Lohnklasse 1 Handwerker aller Art, Schäfer, Schneiter, Hämer, Gärtner und Maschinenführer Anfangslohn ab 1. 12. 20. 240.— M.
- Lohnklasse 2 Pfleger, Bademeister, Massiere und Heizungsarbeiter Anfangslohn ab 1. 12. 20. 230.— M.
- Lohnklasse 3 Hausdiener, Wäscher, Hilfsarbeiter, Nachwächter und Bibliotheksdieners Anfangslohn ab 1. 12. 20. 210.— M.
- Lohnklasse 4 Vollbeschäftigte Pugetinnen und Hausdienerinnen Anfangslohn ab 1. 12. 20. 140.— M. ab 1. 1. 1921 144.— M.

Bemerkungen:

- 1. Die Löhne sind berechnet für eine vollständige Arbeitszeit.
- 2. Als Handwerker gelten jene Arbeiter, die ein Handwerk in ordnungsmäßiger Lehre erlernt haben und in diesem Handwerke beschäftigt werden.
- 3. Pfleger, die als solche 3 Jahre Dienst getan haben, rücken in Lohnklasse 1 auf.
- 4. Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren erhalten in sämtlichen Klassen wöchentlich um 10 M. weniger.
- 5. Für nicht vollbeschäftigte Pugetinnen beträgt der Stundenlohn 3 M.
- 6. Diener und Pugetinnen, mit deren ständiger Tätigkeit eine Infektionsgefahr verbunden ist, erhalten wöchentliche Zulage von 10 M. Die gleiche Zulage erhält die Oberpugetin.
- 7. Außer den oben angeführten Löhnen werden den verheirateten Arbeitern und Arbeiterinnen Familienzulagen im Betrage von monatlich 20 M. und Kinderzulagen nach den Grundsätzen der §§ 10—12 der Ministerialbestimmung vom 24. März 1919, betr. Teuerungszulagen für Staatsbeamte (GBl. S. 101 ff.) von monatlich 50 M. für jedes in Betracht kommende Kind gewährt.

8. Die Lohnzahlungen sollen am Samstagvormittag noch während der Arbeitszeit stattfinden. Jeder Arbeiter erhält einen Auszug aus der Wochenliste.

b) Monatslohn

- für das weibliche Hauspersonal (neben freier Wohnung und Verpflegung.)
- Lohnklasse 1 Stationsmädchen Anfangslohn 115.— M.
- Lohnklasse 2 Küchenmädchen, Wäscherinnen, Bäckerinnen u. Näherinnen Anfangslohn 125 M.
- Lohnklasse 3 Hilfspflegerinnen Anfangslohn 135.— M.
- Lohnklasse 4 Bediente Hilfspflegerinnen der psychiatrischen Klinik (Vorrückungsklasse) Anfangslohn 165.— M.

Bemerkungen:

- 1. Hausangestellte unter 18 Jahren erhalten in allen Lohnklassen 20 M. weniger.
 - 2. Sowie bisher Anhalttskleider geliefert wurden, soll es dabei bleiben, ein Anspruch besteht jedoch nicht.
 - 3. Hilfspflegerinnen der psychiatrischen Klinik, die als solche ständig 3 Jahre Dienst getan haben, rücken in Lohnklasse 4 auf.
 - 4. Hilfspflegerinnen, die ständig auf den unruhigen Wachenabteilungen Dienst tun, erhalten eine monatliche Zulage von 15.— M.
- Der jährliche Inhalt der übrigen §§ des Tarifvertrages vom 1. Oktober 1920 bleibt unverändert.

Arbeiterbewegung.

Wo sind die Straßenbahner organisiert? In der letzten Nummer der „Deutschen Straßen- und Kleinbahnerzeitung“ vom 7. Mai lesen wir: „Die „Christliche“ Straßenbahnerzeitung stellt uns an, doch frei herauszufragen, wo denn eigentlich die Straßen- und Kleinbahner organisiert sind. Da wir Christlicher sind als viele abgestempelte Zentrumschreien, wollen wir ihren Schmerz lindern und ihnen eine ungewöhnliche Antwort geben: Die deutschen Straßen- und Kleinbahner sind organisiert im Deutschen Verkehrsbund, Abteilung Straßen-, Klein- und Werksbahner.“

Hierzu haben wir zu bemerken: Erstens fällt es uns gar nicht ein, den Transportarbeiterverband anzuklopfen, uns zu fragen, wo die Straßenbahner organisiert sind. Zunächst deshalb nicht, weil wir die Organisationsverhältnisse des deutschen Straßenbahner selbst kennen, und zweitens nicht, weil wir von der „Deutschen Straßen- und Kleinbahnerzeitung“, resp. Transportarbeiterverband, keine offene, wahrheitsgemäße Antwort erwarten. Wenn aber die Straßen- und Kleinbahnerzeitung gern Fragen beantwortet, möchten wir ihr folgende vorlegen: In welcher Klasse liegen die Beiträge der sozialdemokratisch organisierten Straßenbahner? In die Klasse des Verkehrsbundes oder des Transportarbeiterverbandes? Wir wissen wohl, daß wir auf diese Frage ebenfalls keine klare, bestimmte Antwort bekommen werden, weil durch eine wahrheitsgemäße es dem Transportarbeiterverband unmöglich gemacht würde, noch weiter den Kollegen Straßenbahnern mit dem Verkehrsbund Sand in die Augen zu streuen. Solange die Beiträge in die Klasse des Transportarbeiterverbandes liegen und dazu mitverantwortet werden, die Streiks der Fabrikarbeiter, Hafenarbeiter, Schaufelergesellen und ein Tugend anderer Berufe zu finanzieren, solange besteht der Verkehrsbund nur dem Namen nach.

Sozialdemokratische und Arbeiterinteressen. Der Stahlwerkbundestagung in Barmen am 26. April

d. 3. tag ein Antrag des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands vor, der forderte, daß die städtischen Arbeiter an der Herbringhauser Talperre genau so entlohnt würden wie die städtischen Arbeiter in Barmen. Bisher zahlte die Stadt Barmen den Arbeitern an der Talperre 7 1/2 Mark weniger. Ein solcher Abzug ist ungerechtfertigt, da in der gesamten Industrie nirgendwo ein Unterschied zwischen der Barmen Arbeiterchaft und der Arbeiterchaft in Barmen gemacht wird. Die Kommission für städtische Arbeiterangelegenheiten sowie auch der Finanzausschuß konnte sich der berechtigten Forderung nicht entschließen und stimmten dem Antrage zu. Die Stadtverordnetenversammlung hingegen lehnte den Antrag mit knapper Majorität ab. Das war natürlich demokratisch gegen den Antrag stimmten und damit ihr „warmes“ Herz für die Arbeiterchaft offenbarten. Oder sollten sie gegen den Antrag gestimmt haben, weil derselbe von gewerkschaftlicher Seite bei hier wieder einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß ihr die Parteiführer nicht über alles gehen und so etwas nennt sich „Arbeiter-Partei“. Eine Partei, die aus letzter Parteilegalismus es fertig bringt, eine berechtigten Forderung der Arbeiterchaft abzuwehren, muß auch die Folgen eines solchen Verhaltens auf sich nehmen. Darum Arbeiter und Gewerkschaften, die Augen auf und laßt, wo eure Interessen am besten gewahrt werden. Seht die Vertreter der Arbeiterinteressen den verdienten Lohn und treten ein in die christlichen Gewerkschaften.

Internationaler Kongreß der Christl. Landarbeiter. Am 27. und 28. April fand in London der erste internationale Kongreß christlicher Landarbeitergewerkschaften statt. Anwesend waren die christlichen Landarbeiterverbände Deutschlands, Hollands, Belgiens und Österreichs. Die französische Organisation hatte sich entschuldigt. Die Organisationsstellen, Ungarns, Spaniens, der Tschechoslowakei und einiger anderer Länder hatten obwohl eingeladen, keine Vertreter entsandt. Vertreter des internationalen Arbeitsamtes Genf war der Direktor seiner landwirtschaftlichen Abteilung, Dr. de Valma-Castiglioni, anwesend. Der im Vorjahr neugegründete internationale christliche Gewerkschaftsbund war durch seinen Generalsekretär Serrarens (Ulrecht, Holland) vertreten. Es wurde die Gründung eines internationalen Bundes der christlichen Landarbeiterverbände beschlossen und ein vom vorbereitenden Ausschuss des Kongresses vorgelegter Satzungsentwurf mit geringen Abänderungen angenommen. Als Erster Vorsitzender des Bundes wurde der Vorsitzende des deutschen Zentralverbandes der Landarbeiter, Abgeordneter Franz Behrens, als zweiter Vorsitzender Rotterdam (Holland), als Sekretär Carels (Belgien) gewählt. Als Sitz des Bundes soll der Wohnort des Sekretärs gelten, also Wassenoord in Brüssel. Am zweiten Tage beschäftigte sich der Kongreß mit den Fragen der Regelung der Arbeitszeit, der Verhütung der Arbeitslosigkeit und mit dem Arbeiterschutz in der Landwirtschaft. Diese Fragen werden im Herbst auf der Tagung des internationalen Arbeitsamtes in Genf zur Verhandlung kommen. In drei Entschließungen wurde die Stellungnahme der christlichen Landarbeiterverbände zu diesen Fragen festgelegt. Bei Gelegenheit der Tagung des internationalen Arbeitsamtes in Genf soll der nächste Kongreß der christlichen Landarbeiterverbände abgehalten werden.

Gewerkschaftsbund der Gasthausangestellten. Unter diesem Namen hat der Reichsverband der Gasthausangestellten, der unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung schon längere Jahre angehängt, mit dem Bund der Hotels-, Restaurant- und Kaffee-Angeestellten eine Betriebsgemeinschaft gebildet. Der Bund der Hotels-, Restaurant- und Kaffee-Angeestellten ist aus den freien Gewerkschaften ausgetreten und hat den Anschluß an den Reichsverband der christlichen Gewerkschaften geschlossen. Der Leitung des Gewerkschaftsbundes, dessen Vorsitzender der jetzige Vorsitzende des Reichsverbandes der Gasthausangestellten, Adolf Haas, Hannover, ist, obliegt die gemeinsame gewerkschaftliche Interessenvertretung der Mitglieder beider Verbände. Im nächsten Jahr sollen die beiden Verbände, die bis dahin in ihrer inneren Verwaltung selbständig blieben, bei einer gemeinschaftlichen Generalversammlung im nächsten Zusammenhänge tätig. Die Verhandlungen werden bereits in der nächsten Zeit zusammengelagt. Durch diesen Beschluß, der auf der Generalversammlung des Reichsverbandes der Gasthausangestellten gefaßt wurde, haben sich 25 000 gewerkschaftliche Angehörte in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zusammengeschlossen.

Dem Siegerwald preußischer Ministerpräsident. Der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften und Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Siegerwald, ist zum preußischen Ministerpräsidenten gewählt worden. Eine Aufschrift aus führenden Kreisen der christlichen Gewerkschaften in unserer Tageszeitung in Deutsche würdigt diese Tatsache wie folgt: „In der christlich-nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenarbeit wird die Nachricht von der Wahl Siegerwalds zum Ministerpräsidenten teilweise mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Die Hoffnung, daß Siegerwald aus der Regierung auscheiden und sich wieder ausschließlich der Bewegung widmen würde, scheint — wenigstens für den Augenblick — nicht zu sein. Es werden wahrscheinlich Stimmen laut, die in Enttäuschung und Sorge von einem nicht eingelöstem Versprechen reden. Dabei braucht keineswegs Schwalligkeit im Ziele zu sein.“

Wer Gelegenheit hatte, die Entwicklung der Dinge in Preußen aus nächster Nähe zu beobachten, der wird es als Anhänger der christlichen Arbeitnehmerbewegung wohl bedauern können, daß Siegerwald vorläufig noch nicht ausschließlich der christlichen Bewegung, sondern höheren politischen Zielen dienen muß; aber er wird ihm auch nicht der leichtesten Vorwurf wegen seiner Zulage machen wollen oder können. Er hat sich erst in dieser Stunde von seiner festen Absicht, in die neue Regierung nicht mehr einzutreten, abzurufen und zur Annahme der Präsidentschaft bewegen lassen, als der preußische Regierungslarven aus den oben dargelegten Gründen vollständig zurückzuführen und ein anderer Ausweg nicht mehr möglich war. Da konnte sich Siegerwald der Aufgabe nicht mehr entziehen, er mußte das hier bringen im Interesse von Volk und Vaterland.

Wie jedes Ding seine zwei Seiten hat, so auch die Präsidentschaftswahl. Sie bedeutet in C. nicht nur eine persönliche Ehrung für Siegerwald, sondern auch eine weit über den Kreis der eigenen Bewegung hinausgehende Anerkennung der von ihm vertretenen Ideen. Die Wahl am 9. April war die Frucht von Eifer. Welcher Beschluß mag zu widersprechen, wenn ich in der Wahl Siegerwalds zum preußischen Ministerpräsidenten die hoffnungslose Aufgabe zur Beweiskraft der Ideen sehen die der Gemächte auf

dem letzten Essener Kongreß dem deutschen Volke als einzigen Ausweg aus politisches und wirtschaftlicher Not vorgezeichnet hat!“

Aus den Ortsgruppen.

Bezirkskonferenz für Nordbayern. Am 24. April fand die erste Delegiertenkonferenz für den Bezirk Nordbayern in Nürnberg statt. 54 Vertreter aus fast allen Orten Nordbayerns waren erschienen. Zur Leitung der Konferenz wurden bestimmt: Bezirksleiter Koll. Witzel und Bamberg, und Reich. Auer, Nürnberg. Als Beisitzer die Koll. Bösch, Würzburg, Rath, Lehr a. M., und T. Horschert, Bamberg. Koll. Auer, Nürnberg, beauftragte die auswärtigen Delegierten namens der Ortsgruppe Nürnberg auf das Herzliche. Koll. Fr. Weizler, München, überbrachte die Grüße des Zentralvorstandes. Er gab seiner Freude besonders Ausdruck, weil er unter den Delegierten so viele alte Bekannte begrüßen konnte.

Hierauf erstattete der Bezirksleiter, Koll. Witzel, Bericht über den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht. Tücher den vielen Lohnbewegungen, Tarif- und Schlichtungsverhandlungen, die für die Mitglieder überaus nennenswerte Vorteile brachten, konnte derselbe auch von einer sehr günstigen Entwicklung des Verbandes bei der Mitgliederbewegung als auch des Beitragewesens berichten. Die Mitgliederzahl hat sich verdoppelt und besonders zahlreich waren die Uebertritte, die aus anderen Verbänden zu unserem Verbande erfolgten. Auch an Schwierigkeiten hat es nicht gefehlt. Seiner muß festgestellt werden, daß diese Schwierigkeiten weniger seitens der Arbeitgeber als vielmehr seitens einzelner radikaler Elemente aus der generellen Organisation unserer Mitglieder bereitet wurden. Wenn diese Schwierigkeiten überwunden werden könnten, so nur deshalb, weil zwischen den Mitgliedern und Verbandsbeamten des Bezirke einträglich und geschlossen zusammen gearbeitet wurde. Für diese treue Mitarbeit auch an dieser Stelle besten Dank.

Ueber den 2. Punkt der Tagesordnung: „Unsere künftigen Aufgaben.“ sprach Reich. Auer, Bamberg. Er schloß in markanten Strichen die Aufgaben, die uns in Zukunft bevorstehen und erläuterte die verschiedenen Agitationsmöglichkeiten. Infolge der Selbstwertung muß auch dafür geteilt werden, daß auch den Mitgliedern auch die Einnahmen der Ortsgruppenstellen den Bedürfnissen angepaßt werden. In dieses Referat, wie auch an den Geschäftsbericht schloß sich eine lebhaft ausgeprägte, woran sich Vertreter fast aller Ortsgruppen beteiligten. Alle sprachen ihre Befriedigung aus über den günstigen Stand und die gesunde Entwicklung des Verbandes und gelobten, auch fernerhin für den Verband unermüdet tätig zu sein. Den Beamten wurde Dank und Anerkennung gezollt.

Koll. Auer, Nürnberg, beantragte, eine Beauftragtenkommission zu wählen und an den einzelnen Orten örtliche Kommissionen zu bilden. Dadurch würde den Beamten des Bezirke ihre Arbeit wesentlich erleichtert. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Aussprache zeigte, daß die Durchföhrung der Mitglieder wesentliche Fortschritte gemacht hat. Es wurde schließlich diskutiert.

Hierauf ergriff als Vertreter des Zentralvorstandes Koll. Weizler das Wort und gab seiner Freude Ausdruck über die sachlich und lehrreich geföhrte Diskussion. Er wies einen Rückblick auf die Geschichte unseres Verbandes und stellte einen merkwürdigen Fortschritt des Verbandes nach jeder Richtung hin fest. Er wies auch auf die Schwierigkeiten hin, die heute zu überwinden sind bei Lohn- bzw. Tarifverhandlungen usw. Dieses haben uns die am 15. und 16. April in Berlin stattgefundenen Verhandlungen bez. Reichsmanteltarif für Gemeindeföhrliche neuerdings gezeigt. Auch die Weiterbildung der Mitglieder, besonders der neuangeworbenen, sei unerlässliche Pflicht in Anbetracht der plebsitigen Aufgaben, die heute an die Organisationen gestellt werden. Hinweisend auf die Zerstückelung im sozialistischen Gewerkschaftslager zeigte er uns so recht, daß wir auf dem richtigen Wege sind, indem wir auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen und auf dem nur die Wahrheit gefunden kann. Wenn wir auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, so können wir aber ebenso gut auch alle anderen Religionen über diesen

Sittengesetzem antworten und sich einem Volk gegenüber verantwortlich fühlen. Das gilt auch für den Unternehmer. Weil man diese christlichen Sittengesetze immer mehr außer acht gelassen hat und nur die Sucht nach dem Geld oberster Grundlag geworden ist, deswegen ist die christliche Gewerkschaftsbewegung berufen, hier bessernd einzugreifen und Bannentläger zu sein. Dieser Bewegung zu dienen muß unsere vornehmste Aufgabe sein. Seien wir aber auch opferwillig und zeigen wir Mutesmut bei der Vertretung unserer Weltanschauung. Die mit fürnehmlichem Beifall aufgenommenen Resolutionen Darlegungen werden wohl ihre Wirkung nicht verfehlen. Bezirksleiter, Koll. Witzel, schloß das Ergebnis der Konferenz zusammen in den Worten: „Wir haben rückwärts geblickt und nun laßt uns vorwärts schauen!“ Wir sind vorwärts gekommen trotz der Schwierigkeiten. Gehen wir hinaus in die Frühjahrsferien auf Gewinnung neuer Streiter und Kämpfer für unsere gute Sache. Dank allen Rednern für ihre aufmunternden Worten. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband der Gemeindeföhrter und Straßenbahner Deutschlands wurde die schön harmonisch und in allen Teilen wohlgeklungene erste Bezirkskonferenz für das nördliche Bayern geschlossen.

Bonn. Berichtstattung über die Verhandlungen zwecks Wählung eines neuen Reichsmanteltarifvertrages war das Thema mit der sich unsere letzte öffentliche Versammlung der Gemeindeföhrter und Straßenbahner beschäftigte. Kollege Beder, Köln, hatte das Wort übernommen. Redner gab einleitend einen Überblick über die Entwicklung des Tarifwesens und zeigte, was durch die gewerkschaftliche Aktion erreicht worden ist. Einleitend er dann Bericht über die Verhandlungen der letzten Tagen in Berlin über den Manteltarifgebühren haben. Die Arbeitgeber haben so führte er aus, zahlreiche Verbesserungen einföhren wollen. U. a. sei von ihnen geföhrt worden, nur vollwertige Kräfte, keine Invaliden, tarifmäßig zu entschöpfen. Für die Theaterarbeiter und Straßenbahner habe man einen besonderen Tarif stellen und das Alters- und Bräutertariff tariflich wieder festlegen wollen. Schließlich sollten die Verhandlungen, die in manchen Städten bestanden, keine Geltung mehr haben. Alle Verbesserungspläne seien an dem letzten Willen der Arbeitnehmerorganisationen gescheitert. Man habe sogar Verhandlungen durchgebröcht. Verbesserungen seien erzielt worden u. a. bei der Urlaubsdauer der Sonntagbeschäftigten. Für die planmäßige Sonntagarbeit habe man einen entsprechenden Zuschlag erreicht. Redner betonte zum Schluß seiner Ausführungen, daß nur eine feste Organisation der Arbeiter den Mann föhren könne und daß es daher Pflicht sei, an ihr festzuhalten und sie zu unterstützen.

Für L. Straßenbahner griff Kollege Hansen mit wohlüberdachten Ausführungen in die Debatte ein. Ein Vertreter des freien Verbandes versuchte die angelegte Rede Baders auf örtliche Verhältnisse zu übertragen. Seine Mahnung an diejenigen, die es angehen sollte, sich zu bessern und reuige Einsicht zu halten, fand wöhlen Verständnis. Nur war nicht ganz klar, wer gemeint war. Aber auch da konnte Kollege Beder ausprechen, und lebhafter Beifall wurde ihm, als er erklärte: „Wer heute die Welt verbessern will, muß bei sich selbst anfangen, muß an die eigene Brust klopfen und bekennen: mea culpa!“ Schwache Abwehrerfolge des Zurechtweisenden drachten etwas Heiterkeit in die sonst und würdig verlaufene Versammlung.

Leipzig (Straßenbahner). Entgegen der vom Transportarbeiterverband herausgegebenen Parole, am 1. Mai auch die Straßenbahnen für diesen Tag stillzusetzen, beschloffen die hiesigen Kollegen mit Überstimmtheit, am 1. Mai ihrem Dienste nachzugehen. Die Leipziger Straßenbahner haben es allmählich lutz bekommen, sich immer wieder von den radikalen Schreibern ihr Handeln verschreiben zu lassen. Im vergangenen Jahre noch genögtigte ein Befehl der radikalen Führer, um am 1. Mai den gesamten Betrieb einzustellen. Heute dagegen lehnen die Kollegen es ab, diesen Habitualismus zu folgen, wie obiger Beschluß zur Genüge beweist. Seitdem unser Verband in Leipzig eine billenhoe Ortsgruppe besitzt, wagen sich auch die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes mit ihrer Meinung hervor. Die Zeit, wo das Verhalten nur zu distieren brachte und die

Kolleg... widerspruchlos nachkommen, sind endgültig vorbei. Wir sind gewiss entschieden Anhänger der gewerkschaftlichen Disziplin und Ordnung. Aber das Widerstreben der Kollegen gegen die Diktaturgelüste einiger Gewerkschaften mit gewerkschaftlicher Disziplin und Ordnung nicht zu tun.

Obwohl unsere Ortsgruppe im letzten Jahre ganz erhebliche Fortschritte gemacht hat, sind wir mit dem Mitgliederzuwachs noch nicht ganz zufrieden. In unserem Betriebe sind noch eine Anzahl Kollegen vorhanden, die innerlich schon längst mit dem Transportarbeiterverband und den freien Gewerkschaften gebrochen haben. Nur fehlt ihnen noch der Mut, nun auch die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Diesen Kollegen können wir nur zurufen: Laßt Euch durch Fragen und Hänseleien nicht abhalten, diejenige Organisation zu wählen, von der Ihr glaubt, daß sie am besten eure wirtschaftlichen und sozialen Interessen vertritt. Diese Organisation kann für alle sozialistisch und kommunistisch gesinnten Straßenbahner nur der Zentralverband der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner sein. Von unseren sämtlichen Mitgliedern müssen wir erwarten, daß sie jederzeit mit allem Eifer und wenn es notwendig wird, auch mit der notwendigen Kraft ihren Standpunkt gegenüber den Andersdenkenden verteidigen. Geschiedt dieses, dann kann uns für die Zukunft nicht bangen.

Schleißheim (Staatsarbeiter). Die fleißigen Arbeiter der staatlichen Betriebe, die bisher im Reichsverband der Staatsarbeiter (ehemaliger Militärarbeiterverband) organisiert waren, sind zu unserem Verband übergetreten. Den ersten Erfolg unserer Organisation können wir nunmehr berichten. Durch Verhandlungen mit dem Reichsstaatsamt in Berlin ist es gelungen, die frühere Proriantamtsmühle in Peitz zu erhalten. Die bereits ausgesprochenen Kündigungen einer Reihe von Arbeitern sind zurückgenommen. Mit Beginn der neuen Ernte sollen diesem Werke größere Aufträge zugeteilt werden, jedoch die Möglichkeit besteht, einen Teil der Arbeiter im Proriantamt und der Munitionsanstalt beschäftigt gewesenen Arbeiter in obigem Betriebe wieder weiter zu beschäftigen.

Im Anschluß des Tarifvertrages für die Remontearbeiter war unser Verband ebenfalls beteiligt und konnten dank der Geschicklichkeit und der Fairness mit der unsern Kollegen an den ausgefallenen Forderungen festhalten, manche Verbesserungen erreicht werden. Nunmehr muß es Aufgabe der neugewonnenen Kollegen sein, für die Ausbreitung des Verbandes zu wirken.

(Die Organisationsverhältnisse der staatlichen Arbeiter, soweit sie nicht bei der Post und der Eisenbahn beschäftigt sind, bedürfen dringend einer gründlichen Neuordnung. In unserem Verbande hat es bisher nicht gelegen, wenn nicht diese notwendige Neuordnung zustande gekommen ist. Wir müssen daher seitens der Verbandsleitung jede Verantwortung dafür ablehnen, wenn die Aufrechterhaltung der bisherigen Organisationsverhältnisse zu Mißbilligtungen führt. D. R.)

Kemtscheld (Straßenbahner.) Wie an manchen anderen Stellen, so hat auch hier in Kemtscheld der Heberbittalismus gewisser Arbeiterbegluder einem Teil der Arbeiterchaft die Augen geöffnet. Der letzte Streik der hiesigen Straßenbahner-Führer zeigte mit aller Deutlichkeit, wohin die Taktik der nach Moskauer Anweisungen arbeitenden Genossen kommunistischer Führung führen muß. Dies legte nun den denkenden Kollegen die Frage nahe, ob man solchen Führern nicht zweckmäßiger die weitere Gefolgschaft verweigern und sich nach einer besseren Leitung umsehen sollte. Zur Beantwortung dieser Frage fanden am Dienstag, den 3. Mai, zwei öffentliche Versammlungen der Straßenbahner statt. Kollege Krumböck vom Zentralverband der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner Deutschlands behandelte in eingehender Weise das Für und Wider der verschiedenen Organisationsrichtungen. Wie nicht anders zu erwarten war, verhielten die erschienenen Größen sozialdemokratischer und kommunistischer Couleur (Krumböck, Brecher, Hübel, Ebingerhaus) alles, die überzeugenden Ausführungen des Kollegen Krumböck und einiger Kollegen Straßenbahner zu widerlegen. Wie wenig ihnen dies gelang, beweist die Tat-

sache, daß ein Teil der Kollegen fürs Weiterbleiben wurde Hebertritt zum Zentralverband der Gemeinde- und Straßenbahner gleich in der Verammlung abgaben. Weitere folgen täglich.

Erzwecklich ist es, daß auch endlich in der kommunistischen Hochburg Kemtscheld, in der Köstentz (Das des Starzen) (Kommunistenführer Eva Braun) anrechte Männer den Mut zeigen, eine eigene Bewegung zu haben. Daß sie sich von den Führern als Zerplitterer, Berräter, schliche Pets, usw. bezeichnet werden, temtscheldet nur die Wut dieser Freiheitskämpfer darüber, daß sich unsere Kollegen nun die so oft gepredigte Freiheit genommen und sich einer ihnen hellsichtigen gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen haben. Einer Organisation, die geeignet hat und auch weiterhin zeigen wird, daß es ihr mit der Interessenvertretung der Kollegen ernst gemeint ist.

Sache unserer Kollegen von Kemtscheld ist es nun, den Beweis zu erbringen, daß sie auch als Mitglieder der so verkörnten Größlichen Organisation ihren Mann stellen wenn es gilt, den Kampf um wirtschaftliche und soziale Besserhaltung ihrer Lage mit der Reaktion anzunehmen. Zeigen sie, daß sie wirklich ernsthaft vorwärtsstrebende Gewerkschaftler sind, so werden auch die ehrlichen Kollegen im sozialdemokratischen Lager einsehen lernen, daß nicht durch Unterdrückung der Meinungs- und Gefinnungsfreiheit, sondern nur durch ehrliches Hand-in-Hand-Arbeiten der bestehenden Gewerkschaftsrichtungen die Einheitsfront geschaffen werden kann, die gegenüber den reaktionären Bestrebungen weiter Schanzmachertelle unbedingt notwendig ist. Führen sie weiter den Kampf um Meinungs- und Gefinnungsfreiheit gegenüber den Terrorgeflüchten mächtiger Arbeitgeber, nicht in gefährlicher Weise gegen ihre anständigen Arbeitsbrüder, sondern durch anständige Aufklärung und Besserung, so wird sich auch unsere christliche Gewerkschaftsbewegung unter den höchsten Arbeitern und den Straßenbahnern Kemtschelds die Achtung und Geltung verschaffen, die ihr zutritt. Sie wird dann in den kommenden Wirtschaftskämpfen als Faktor eingerechnet werden, mit dem man rechnen muß.

Donabrück. Am 24. April fand unter mit beachtlicher Monatsversammlung statt. Kohl Stahl hielt einen Vortrag über die Finanznot der Städte. Die daraus resultierende Gefahr ist fester Zusammenhalt und Ausbau der Organisation. Dies allein vermag drohendes Unheil von der Kollegenchaft abzuhalten. Eine dieser schwierigen Situationen angepaßte Gewerkschaftspolitik werde auch den Wünschen der Kollegen nachkommen. Darum festes Zusammenhalten und Erfüllung der Pflichten als Gewerkschaftler darin nicht nur ihres Wortes sein, sondern müsse praktisch durch die Tat bewiesen werden. Weiter gab Kohl Stahl noch Aufklärung und Anweisung über die Ausfüllung der Steuerformulare. Anschließend an den gerade stattfindenden engl. Jugentag richtete derselbe uns Schluß noch mahnende Worte an die Kollegen, daß der Jugentag zu unterstützen und die unseren Kreise auszuführen. Auf dem, ihr Donabrücker Kollegen, zur praktischen Tat!

Hannover. Am 11. April hatten sich sechs frühere Angestellte der Straßenbahn vor dem hiesigen Schwurgerichte zu verantworten. Die ihnen zur Last gelegten Vergehen und Verbrechen sollten sie aus Anlaß des vorjährigen Straßenbahnerstreiks begangen haben. Bekanntlich waren bei diesem Streite nicht mehr die verantwortlichen Verbandsbeamten die Führer, sondern nur noch die durch die rabiaten Raufbeiden Geschobenen. Nachdem der Streik einige Wochen gedauert, fielen eine Anzahl Streikende, restlos Mitglieder des Transportarbeiterverbandes, um und wurden Arbeitswilde. Bei den Verurteilungen, die bei der Strafe zu halten, sollten die Verbrechen und Vergehen begangen worden sein, die zur Anklage führten. Das Urteil lautete auf 6 bis 9 Monate Gefängnis. Ein Teil kam mit einer Geldstrafe davon. Alle aber mußten ihre Stellung bei der Straßenbahn aufgeben.

Die schmachvolle Niederlage beim Streite, die Entlassung von circa 100 Kollegen und auch die entehrenden Gefängnisstrafen hatten vermeiden werden können, wenn der Lohnkampf streng nach gewerkschaftlichen Regeln geführt worden wäre. Die maßlose Hete einiger rabiaten Kämpfer, der sich auch die verantwortlichen Verbandsleiter unterwarfen, aber sollte es anders und

heute über die das N. hat. Wer... November Straßenbahnerstreit im vergangenen Jahre Arbeiterverrat geschrieben hat, wird nicht mehr mit jedem Tage heftlicher.

Jedenfalls hat unser Verband, der immer an der zur Besonnenheit und vernünftigen Handlung sein Recht gehabt. Er ist nicht durch inzulässigen eingetretenen Zwischenlagen in Streit worden. Wohl aber sind Schwächlinge die uns auszuhalten und an die Strafen denken verhielten.

Bücherchau.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn und Gehalt nach dem neuesten Stande am 1. 1. 21 und die Veranlagung des Arbeitseinkommens aus dem Kalenderjahr 1920 mit praktischen Beispielen von Obersteuersekretär Albert Bornert. Reichsfinanzministerium. Verlag R. v. K. in Berlin, Kochstr. 3. Das Heft kostet im Einzelbezug 1,50 M., bei mehr als 50 Stk. dagegen nur 1.- M.

Straßenbahnerkonferenz.

Für die Tage vom 22. bis 24. Mai hat die Verbandsleitung eine Delegiertenkonferenz der Ortsgruppen der Straßenbahner vorgesehen, um zu den schwebenden Beschlüssen der Kollegen Straßenbahner in eingehender Weise Stellung zu nehmen. Die Tagungsort war zunächst Düsseldorf als dies in zwischen besetzt worden war. Darum in Aussicht genommen. Die weitere Verlegung des rheinl. Westfäl. Industrie- und Gewerkschaftsverbandes war möglich, aber auch die Nelemöglichkeit in Frage gestellt ist, hat der Zentralverband veranlaßt, die Konferenz erst gegen Ende Juni stattfinden zu lassen. Nähere Mitteilungen über Tagungsordnung, Tagungs- und Wahl der Delegierten werden die Ortsgruppen in den nächsten Tagen nach dem Zentralverband.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 14. bis 21. Mai 1921. Wochenschrift 14114.
Abgerufen haben folgende Ortsgruppen:
Jan. 2. Quartal 1920: Bonn, Krausenhaus, Köln.
Jan. 4. Quartal 1920: Aken (Rheinl.), Bonn (Gem.), Schleißheim u. Köln (Gem.).
Jan. 1. Quartal 1921: Bielefeld, Jüdisch, Nienburg, Peim, Eifel, Wm. a. D., Ger. (Kr. Bochum), Duderstadt, Rodden, Zorn, Allgäu, Elbe, Hannel, Hamslau, Aylb. (Kr. Str.), Allenan, Hemsberg, Wittenberg, Wipplach, Oberhausen (Gem.), Scherf, Carlshöhe, Aieghausberg, Wschaffenburg, E. parr, Bollstrahshausen, Neuburg a. D., G. tersloh, Köln (Hauptstadt), Siegen (Gem.), Siegen (Str.), Würzburg (Gem.), Essen a. Ruhr, Beuel (Str.), Redlinshausen (Gem.), Wsch, Bonn (Gem.), Emmendingen, Redlinshausen (Str.), Düren, Alld., Frankfurt a. herten (Str.), Stolberg, Gladbach, W. heim, Dirmalens, Mosbach, Bad-Dombach, Reichenau, Steinfeld, Weiskopf-Obb., S. hing, Göttingen, Traunstein, Barmen, W. haben, Beuel (Gem.), Grüne, Weipen, Donabrück. Der Zentralverband.

Gedenktafel.

Verstorben sind die Kollegen:

Erzger Karl, Aieburg i. Str.	23. 3. 21.
Hammers Rudolf, Oberhausen	12. 4. 21.
Bögel Johann, Conlang	15. 4. 21.
Kohl Gustav, Essen	26. 4. 21.
Zimmermann Aug., Essen	28. 4. 21.
Tübing Heinrich, Donabrück	3. 5. 21.

Ehre ihrem Andenken!

Redakt. u. Verlag: G. Schwann, Köln, Verlags-Druckerei des Selbstwehr-Verlags, Köln.